

Zürich, 12.05.2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Herrn Bundesrat Alain Berset

Generalsekretariat GS-EDI

Inselgasse 1

CH-3003 Bern

Für die Jungen sind wir so Systemrelevant wie der öffentliche Verkehr: Brief des Schweizer Nachtlebens an Herrn Bundesrat Alain Berset

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Die Schweiz schaut auf Wochen des Ausnahmezustandes zurück, wer hätte am 28.2. gedacht, dass das (kulturelle) Leben in der Schweiz plötzlich stillsteht? In den letzten Tagen und Wochen wurde viel erreicht, auch für unsere Branche. Ihnen und allen Beteiligten gebührt grosser Dank für diesen Effort.

First in, last out. Das Schweizer Nachtleben ist der am längsten von den COVID-19 Schutzmassnahmen betroffene Wirtschaftszweig der Schweiz. Dies überrascht wenig, denn es ist gerade die soziale Nähe, das gemeinsame Erleben von Emotionen, was unsere Gäste an Festivals, Konzerten und Partys suchen. Nachdem unsere Branche die Entscheide des Bundesrates mit getragen haben, zum Zuhausebleiben aufriefen und mittels Streamings trotzdem für Unterhaltung sorgten, fühlen wir uns zunehmend missverstanden.

Es beginnt am Freitag, den 13.03.2020, als Sie verkündeten das nun auch Veranstaltungen ab 50 Personen verboten sind. Etwas lapidar antworteten Sie auf eine Journalistenfrage, dass die Jungen nun halt verstehen müssen, dass die Zeit für Partys vorbei sei. Danach folgte die Information des Bundesamtes für Kultur, dass Diskotheken, Nachtclubs und Dancing von Ausfallentschädigungen im Kulturbereich ausgeschlossen sind. Auch wenn sich unsere Mitglieder als Musik-Bars und Musik-Clubs verstehen, hat dies zu einer grossen Verunsicherung geführt. Es ist bezeichnet, dass auch 2020 das BAK die gesamte Popmusikbranche nicht wirklich als Kultur ansieht. Das zögern des Bundesrats bei den Grossveranstaltungen über 1'000 Personen hat ebenfalls viel Goodwill gekostet, denn unsere Nachbarländer haben früh und mit viel Vorlauf kommuniziert. Das Fass zum Überlaufen brachte aber das Bundesamt für Gesundheit am 8.5.2020: Plötzlich stand da auf der Website, dass Gastronomieangebote welche sich ausschliesslich an ein stehendes Publikum richten bis 31.08.2020 verboten sind. Auf Nachfrage hin wie dies nun zu deuten sei, wurden wir dann vom BAG informiert, dass es sich um einen Fehler handelt, die Information auf der Website wurde dementsprechend korrigiert.

Fehler passieren, Missverständnisse gehören dazu. Ohne Dialog ist es für uns und unsere Gäste zunehmend schwierig, positiv in die Zukunft zu blicken; Der Unmut steigt. Wer von den Bundesräten, wenn nicht Sie Herr Berset, der sich gerne auch mal an einem Konzert ablichten lässt, sollte wissen

wie relevant die Musik-Nachtkultur für die Zufriedenheit unserer Gesellschaft ist? Gerade für die Jungen sind wir so systemrelevant wie der öffentliche Verkehr. Das Bedürfnis gemeinsam zu Feiern ist universell, lässt sich nicht wegbefehlen, die Jugend befriedigt es nun halt zunehmend an illegalen Veranstaltungen, wie z.B. am letzten Wochenende am Neuenburger See.

Den Nachtkulturunternehmern ist es bewusst, dass eine Wiedereröffnung des Nachtlebens bezüglich der weiteren Entwicklung der Pandemie ein Risiko darstellt¹. Doch irgendwann ist die Zeit gekommen, wo wir dieses Risiko wieder eingehen müssen², sonst verkümmert unsere Gesellschaft unsere Jugend, die Zukunft der Schweiz. Wir fordern deshalb von Ihnen und vom Bundesrat

- Klare Ansagen, ab wann Veranstaltungen bis zu 1'000 Personen in der Schweiz wieder stattfinden können, dies noch vor dem 27. Mai, mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen.
- Den Einbezug der Nachtkulturunternehmen (Schweizer Bar und Club Kommission (SBCK), SMPA und PETZI) in die Ausarbeitung realistischer Schutzkonzepte. Diese Zusammenarbeit mit Ihren Fachleuten fordern wir ein, da wir in diesem Bereich wohl auf die Verwendung von neuen Technologien setzen müssen (Temperaturmessungen am Eingang oder der Tracing-APP) um auf das Gebot von Social Distancing verzichten zu können.
- Nach der zeitlichen Ausdehnung der COVID-Verordnung Kultur braucht es jetzt eine Aufstockung der Mittel.
- Nothilfe für Festivals, Musik-Bars, Musik-Clubs und Konzerthallen, die sich aufgrund des Lockdowns in einer finanziellen Notlage befinden und die von überregionaler Bedeutung sind.
- Eine nationale Lösung in Bezug auf eine Mietzinsreduktion für die von COVID-19 betroffene Unternehmen, Reduktion von mindestens 90% bei Betrieben welche mindestens bis Phase III vom Lockdown betroffen sind.

Die Verzweiflung steigt, Entlassungen stehen bevor und wir sind am Ende unseres Lateins. Im Titel steht offener Brief. In einem ersten Schritt richtet er sich nur an Sie und die Verwaltung. Wir hoffen auf eine Zusammenarbeit ohne mediales Geplänkel, das dient allen Beteiligten.

Gemeinsam müssen wir dadurch, gemeinsam werden wir wieder tanzen!

Freundliche Grüsse,

Alexander Bücheli & Max Reichen

Über eine Kontaktaufnahme würde sich freuen: Alexander Bücheli (Schweizer Bar und Club Kommission), +41 76 574 49 76

In der Schweiz gibt es über 500 Clubs und Konzertlokale und unzählige Bars. In diesen finden pro Jahr über 40'000 Veranstaltungen mit circa 80'000 Engagements von Künstler*Innen statt. Der Umsatz beläuft sich auf etwas mehr als 1. Milliarde Schweizer Franken und es sind rund 10'000 Personen in diesem Bereich tätig. Die Zürcher Technokultur und das AJZ Gaskessel Biel gehören zu den lebendigen Traditionen der Schweiz. Diese gilt es nach UNESCO besonders zu schützen – helfen Sie uns dabei!

¹ Gerade zeigt ein aktueller Fall aus Südkorea, wie sich COVID-19 im Nachtleben weiterverbreiten kann.

² Aktuell ca. 1'500 aktive Fälle nach den Zahlen des Tagesanzeigers.